

An
Steyrer Krippenfreunde
Obmann Kons. Karl Hennerbichler
Bogenhausstraße 8/6
4400 Steyr
Per Email: Karl.hennerbichler@ipa.at

Wien, 01.12.2023
GZ: 84/23-mtb

Sehr geehrter Herr Hennerbichler,

Die Österreichische UNESCO-Kommission freut sich, Ihnen mitteilen zu können, dass der Fachbeirat in seiner 25. Sitzung, 22. Eintragungsrunde die Aufnahme des Elements **Loahmmandel der Region Steyr-Garsten, Enns- und Steyrtal** in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich unter der Voraussetzung einer Klärung der Regionsbezeichnung im Titel befürwortet hat.

Die Herstellung der Loahmmandel stiftet sozialen Zusammenhalt, strukturiert Alltag und ist Wiedererkennungsmerkmal für die betreffenden Regionen. Das traditionelle Handwerk und damit verbundene Wissen entspricht den Kriterien und zeigt die Bedeutung dieses für die Gemeinschaft und die Region.

Das beworbene Element entspricht dem Verständnis von lebendigen Traditionen, wie es im UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes dargelegt ist.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die kulturelle Ausdrucksform mit der Eintragung in das Verzeichnis *nicht* den Titel „Weltkulturerbe“ trägt. Die Begriffe „immaterielles Kulturerbe“ und „Welterbe“ basieren auf zwei unterschiedlichen völkerrechtlichen Übereinkommen der UNESCO und sollten nicht verwechselt werden. Zudem weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass das Verzeichnis eine Bestandsaufnahme in Österreich ist. Es wird im Rahmen der nationalen Umsetzung des Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes erstellt. Zur näheren Information schicken wir Ihnen in der Anlage ein Informationsblatt zu.

Die feierliche Urkundenverleihung wird voraussichtlich im Sommer 2024 stattfinden. Sie erhalten rechtzeitig eine Einladung dazu.

Mit besten Grüßen,



Mag. Martin Fritz
Generalsekretär